

An den
Vorstand des SV Babelsberg 03 e.V.
Karl-Liebknecht-Straße 90
14482 Potsdam-Babelsberg

Neufassung der Satzung als Ergebnis des Arbeitsprozesses der Satzungskommission

Sehr geehrter Vorstand des SV Babelsberg 03,

anbei übersenden wir, die Satzungskommission, Ihnen heute das Ergebnis eines langen Prozesses zur Neufassung der Satzung des SV Babelsberg 03. Dieser langwierige und intensive Arbeitsprozess wurde von vielen Beteiligten und kontroversen Diskussionen begleitet und in noch mehr Stunden akribischer Nacharbeit aufbereitet.

Die Satzungskommission wurde ursprünglich auf der Mitgliederversammlung am 22. Juni 2011 durch die Mitgliedschaft ins Leben gerufen und gewählt. Ausschlaggebend dafür war, dass in Folge der „Acht Tage im Mai 2011“ dringend eine Überarbeitung der Satzung hin zu mehr Transparenz und Mitbestimmung von der Mehrheit der Mitglieder gefordert wurde. Diese Forderung nahm der damalige Vorstand auf und beabsichtigte mit einem Überarbeitungsprozess der Satzung, nach vielen Jahren der schleierhaften Finanzierung und der undurchsichtigen, mitgliederfernen Vereinsführung, Abhilfe zu schaffen.

Auf der Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2012 stellte die damalige Satzungskommission, unter Beteiligung des ehemaligen Ara-Mitglieds Ralf Schöfski und des ehemaligen Vorstands-Mitglieds Frank Walter- von Giercke, erstmals ihre Arbeitsergebnisse vor. Als weitergehender Schritt wurde eine separate Mitgliederversammlung zur Abstimmung einer neuen überarbeiteten Satzung in Aussicht gestellt. Aufgrund der erneuten personellen und strukturellen Umwälzungen in unserem Verein ist die Arbeit der damaligen Satzungskommission leider nicht bis zu Ende geführt worden, obwohl diese bereits in vielen Punkten überaus sinnvolle Vorschläge zur Verbesserung der Satzung des SV Babelsberg 03 gesammelt, erarbeitet und bewertet hat.

Auf Initiative des Fanbeirats und mit Unterstützung des Vorstandsmitglieds Prof. Dr. Götz Schulze wurde ein neuer Prozess ins Leben gerufen. Die Satzungskommission von einst, erhielt durch zusätzliche Offenheit und Transparenz für alle Mitglieder, im März 2013 neuerlichen Zuwachs und wurde förmlich wiederbelebt. Alle interessierten Mitglieder konnten an der Neugestaltung der Satzung in monatlich stattfindenden, öffentlichen Arbeitssitzungen mitwirken.

Anfang September 2013 ging Ihnen ein erster Entwurf der Neufassung der Satzung zu, woraufhin es Ihrerseits und seitens des Aufsichtsrates Anregungen zur Ergänzung oder Änderung gab. Diese haben wir im Anschluss in der Satzungskommission ebenfalls intensiv diskutiert, bewertet und zum Großteil mit in die Neufassung eingearbeitet. Wir möchten uns hiermit für Ihr Mitwirken an der Gestaltung der Satzungsneufassung bedanken.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Wahl bzw. Berufung des VV haben wir zwischen Satzungskommission und Vereinsgremien Vorstand/Aufsichtsrat leider keinen Konsens finden können. Die diskutierten Verfahrenswege weisen beide Vor- und Nachteile auf. Die unterschiedlichen Auffassungen sollten wir transparent darstellen und der Mitgliederversammlung die Entscheidung zutrauen. Keinesfalls sollte dieses Thema dazu führen, dass der gesamte Prozess und die sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern einerseits und den Mitgliedern der Satzungskommission andererseits torpediert wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, liegt Ihnen nun ein Änderungsvorschlag zu einer neu gefassten Satzung der Satzungskommission vor, die wir in ihrem Inhalt und Ausgestaltung für überaus sinnvoll erachten. Sie steht unserer Meinung nach für ein klares Mehr an Mitwirkung und Mitbestimmung durch die Mitgliederversammlung als höchstes Gremium in unserem Verein. Sie steht ferner dafür, mehr aktive Mitglieder in die Entscheidungen der Mitgliederversammlung einzubinden und zugleich Vorstand und Aufsichtsrat in die Lage zu versetzen, den Verein effizient zu führen.

Wir möchten Ihnen mit der Einreichung dieser überarbeiteten und geänderten Satzung ebenfalls einen Zeitplan vorschlagen, wie wir den Prozess nun gemeinsam bis zur entscheidenden Mitgliederversammlung gestalten.

Bitte bestimmen Sie einen Termin für eine Mitgliederversammlung im ersten Quartal 2014, aber nicht vor dem 04.03.2013 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fristen:

1) Den Mitgliedern möge als erster Schritt der hier überreichte Satzungsvorschlag über die vereinsüblichen Bekanntmachungswege zugänglich gemacht werden. Zugleich wird der Termin der Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Die Mitglieder werden gebeten, sich innerhalb von zwei Wochen also bis **acht Wochen** vor der Mitgliederversammlung mit dem Vorschlag der Satzungskommission auseinandersetzen und ggf. Änderungsanregungen und -anträge zu unserem Vorschlag einreichen. Sie werden weiter darauf hingewiesen, dass Änderungsanträge zur Satzung mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung mit Begründung beim Vorstand gestellt werden müssen. Wichtig: Name, Anschrift, Erreichbarkeit angeben.

2) In der folgenden Woche – bis **sieben Wochen** vor der MV - haben Sie bzw. wir die Möglichkeit, alle durch die Mitglieder eingereichten Änderungsanregungen und -anträge zu sichten, aufzuarbeiten und zu bewerten, ggf. zu übernehmen oder nicht zu übernehmen. Wir sind bereit, als Satzungskommission diesen Prozess im Vorfeld zur Mitgliederversammlung weiter zu begleiten. Wir informieren die EinreicherInnen in dieser Woche, wie wir mit ihren Vorschlägen verfahren werden.

3) Dann übermitteln wir nach aktueller Satzung aufgrund festgeschriebener **Sechs-Wochen-Frist** den endgültigen Antrag nebst Begründung an Sie, da danach kein Änderungsantrag mehr zur Satzungsänderung eingereicht werden kann. Die nicht übernommenen Vorschläge können von den EinreicherInnen ebenfalls noch fristgemäß als förmlicher Antrag gestellt werden, dabei ist laut Satzung eine Begründung erforderlich.

4) Soweit neben unserem Antrag weitere Satzungsänderungsanträge vorliegen, sind wir bereit, Sie bei der Vorbereitung der MV (Tagesordnung, Einsortierung) zu unterstützen. Bis drei Wochen vor der MV sollte dazu – wenn erforderlich – noch ein Termin stattfinden.

5) Dann lädt der Vorstand unter Angabe der Tagesordnung und der Satzungsänderungsanträge fristgemäß (mindestens **zwei Wochen**) zur Mitgliederversammlung.

6) Dann findet die Mitgliederversammlung statt. Die Satzungskommission wird ihren Vorschlag selbstverständlich begründen und erläutern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Verfahrensvorschlag zustimmen und uns über unseren Mailverteiler, welcher Prof. Dr. Schulze bekannt ist, zeitnah informieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Dudzak (Mitgliedsnummer: 09023)
stellvertretend im Namen der Satzungskommission

Mitglieder der Satzungskommission:

Barbara Paech
Jenny Hoffmann
Jörg Enlbrecht
Malte Ising
Tobias Schmiegel
Frank Schildhauer
Anke Lehmann
Thilo Vetter
Kai Petermann
Jens Lüscher
Robert Leisner
Benjamin Kaß
Jörg Enlbrecht